

Jugend des
Musikverein Lyra e.V.
Stupferich



Anmeldung
„Frühe musikalische Bildung“

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich an.

Angaben Kind:

Name _____ Vorname _____
Straße _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____

Erziehungsberechtigte Person

Name _____ Vorname _____
Straße _____ Wohnort _____
Telefon _____ Mobil _____
E-Mail _____

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von meinem Kind, die im Rahmen der Jugendarbeit (Veranstaltungen Auftritte etc.) gemacht werden, veröffentlicht werden. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Ort/ Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57ZZZ00000476474

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den Musikverein Lyra e.V. Stupferich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Lyra e.V. Stupferich auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug der Unterrichtskosten erfolgt monatlich am ersten Werktag des Monats.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber):

Kreditinstitut:

IBAN:

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

Ort/ Datum

Unterschrift

AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

DER VEREIN

übernimmt die theoretische und praktische Ausbildung des angemeldeten Schülers, sorgt für einen reibungslosen und geordneten Unterricht und - hält i.d.R. den Unterricht im Gemeindezentrum Stupferich ab.

DER SCHÜLER

verpflichtet sich den Unterricht pünktlich, vorbereitet und regelmäßig zu besuchen, kann bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen und durch undiszipliniertes Verhalten vom Unterricht ausgeschlossen werden, verpflichtet sich mit Instrument und Begleitmaterial des Unterrichts sorgsam umzugehen und ist bereit, in dem für ihn angemessenem Orchester zu spielen.

DIE AUSBILDUNG

Vom Verein wird regelmäßig das Junior-Leistungsabzeichen abgenommen, welches nach 1 bis 2 Unterrichtsjahren abgelegt werden kann.

Darüber hinaus unterstützt der Verein die Leistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold des Blasmusikverbandes. Diese können je nach Leistungsstand abgelegt werden.

Die Ausbildung läuft parallel zu den Schulzeiten, d.h. in den Ferien findet kein Unterricht statt.

Die Kündigungsfrist beträgt in den ersten drei Monaten ab Ausbildungsbeginn vier Wochen bis zum Monatsende, danach drei Monate. Die Kündigung ist in Textform einzureichen.

Ich erkläre mich mit der Ausbildungsvereinbarung einverstanden.

Ort, Datum,

Unterschrift